Zusammenfassung

„Illegale Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen in Österreich“ (2017)

Saskia Heilemann

Themenbereiche:

Die Studie befasst sich mit der illegalen Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen in Österreich. Sie betrachtet unterschiedliche Aspekte, angefangen von Präventivmaßnahmen, über die Aufdeckung illegaler Beschäftigung und Sanktionen für ArbeitgeberInnen bis hin zu Folgen für Drittstaatsangehörige, die einer illegalen Beschäftigung nachgegangen sind.

Illegale Beschäftigung wird für den Zweck der Studie als wirtschaftliche Tätigkeit definiert, die unter Verstoß gegen die in der Gesetzgebung festgelegten Bestimmungen durchgeführt wird und umfasst dementsprechend (i) unrechtmäßig aufhältige sowie (ii) rechtmäßig aufhältige und illegal beschäftigte Drittstaatsangehörige.

Die Studie konzentriert sich auf Beschäftigung, die aufgrund eines Verstoßes gegen das österreichische Ausländerbeschäftigungsgesetz als illegal angesehen wird. Solche Rechtsverstöße betrugen in Österreich 37 Prozent aller mutmaßlich illegal beschäftigten Drittstaatsangehörigen in Strafanträgen im Jahr 2016.

Wichtigste Ergebnisse:

Allgemeine Situation: Die Bekämpfung der illegalen Beschäftigung in all ihren Formen ist eine politische Priorität in Österreich. Die undokumentierte Beschäftigung entsandter ArbeitnehmerInnen aus den östlichen EU-Mitgliedstaaten ist die dominanteste Form der illegalen Beschäftigung in Österreich. Im Jahr 2015 waren in Österreich 73 Prozent der illegal Beschäftigten EU-Staatsangehörige.

Die Anzahl an Drittstaatsangehörigen, die als mutmaßlich illegal Beschäftigte in Strafanträgen aufschienen, stieg von 3.436 im Jahr 2014 auf 4.003 im Jahr 2016 (+16%). Bosnien und Herzegowina, Serbien und die Türkei waren die drei häufigsten Herkunftsländer.

Die am stärksten betroffenen Sektoren sind das Baugewerbe, Gastronomie und Tourismus sowie Landwirtschaft. Die häusliche Pflege und Reinigung in Privathaushalten wurde dabei nicht berücksichtigt, diese stellen aber ebenfalls einen wichtigen Bereich dar.

Präventivmaßnahmen: Eine wesentliche Maßnahme zur Vorbeugung illegaler Ausländerbeschäftigung in Österreich ist die Information von ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen über Aufenthalt/Niederlassung und Arbeitsmarktzugang. Solche Informationen werden etwa durch Webseiten, Broschüren und Beratung bereitgestellt. Dabei wird nicht zwischen illegal Beschäftigten mit oder ohne rechtmäßigen Aufenthalt unterschieden.

Aufdeckung illegaler Beschäftigung: Wichtige Ermittlungsmaßnahmen sind die Durchführung von Inspektionen durch die Finanzpolizei. Während der Kontrollen werden vor allem ArbeitnehmerInnen befragt und ihre Dokumente überprüft. Dabei werden nicht gezielt

ausländische oder illegal aufhältige Personen sondern alle ArbeitnehmerInnen überprüft. Grund dafür ist, dass die Staatsangehörigkeit und der Aufenthaltsstatus der Personen in der Regel nicht vorher bekannt sind.

Sanktionen für ArbeitgeberInnen: In Österreich liegt es in der Verantwortung der ArbeitgeberInnen sicherzustellen, dass die ausgeführte Beschäftigung dokumentiert und ordnungsgemäß im Einklang mit dem Ausländerbeschäftigungsgesetz stattfindet. Andernfalls drohen Sanktionen, wie beispielsweise Geld- und Haftstrafen oder die vorübergehende Untersagung der Beschäftigung von AusländerInnen. Spezielle Strafen sind für die Beschäftigung von Fremden ohne rechtmäßigen Aufenthalt vorgesehen, womit § 9 der Arbeitsgebersanktions-Richtlinie (2009/52/EG) umgesetzt wird.

Folgen für Drittstaatsangehörige: In Österreich werden ausländische ArbeitnehmerInnen nicht für eine illegale Beschäftigung bestraft. Geldstrafen und Haft werden demnach nicht für illegale Beschäftigung an sich verhängt, sondern nur für unrechtmäßigen Aufenthalt oder um Rückführungen zu vollstrecken. Illegal beschäftigten AusländerInnen können jedoch andere Folgen drohen, wie etwa der Verlust des Aufenthaltsrechts.

Im Hinblick auf die **Durchsetzung von Rechten** sieht das österreichische Recht vor, dass illegal beschäftigte Fremde grundsätzlich dieselben Ansprüche gegenüber ihren ArbeitgeberInnen haben wie legal Beschäftigte. Damit kann die betroffene Person trotz einer illegalen Beschäftigung Ansprüche wie beispielsweise eine Kündigungsentschädigung oder Ersatzleistungen geltend machen. In der Praxis stellt es für illegal Beschäftigte jedoch eine Herausforderung dar, Ansprüche zu erheben, insbesondere weil sie sich über ihre Rechte oft nicht im Klaren sind. Selbst wenn sie ihre Rechte kennen, ist es für sie schwer, ausreichende Nachweise zu erbringen.